



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 11. Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates (AB/011/2016)

am Dienstag, 5. April 2016,

17:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dr. Hussein Hasham Jinah

stimmberechtigte Mitglieder – Fraktionen

Angelika Malberg	(bis 20:05 Uhr)
Dr. Helfried Reuther	(bis 20:20 Uhr)
Hans-Jürgen Muskulus	
Kerstin Wagner	
Kathrin Bastet	(bis 18:05 Uhr)
Tina Siebeneicher	(bis 21:10 Uhr)
Vincent Drews	(bis 20:15 Uhr)
Jens Genschmar	(bis gegen 18:00 Uhr)
Dirk Taphorn	

stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund

Truong Binh Bui	
Maria Elena Domingo San Juan	(bis 21:10 Uhr)
German Levenfus	
Rustam Maks	
Dr. Asad Mamedow	
Viktor Vincze	
Yujie Yao	(bis 19:45 Uhr)
Halyna Yefremova	

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund

Dr. Md Shahinur Rahman	
Dr. Juri Tsoglin	entschuldigt

Verwaltung:

Frau Winkler	Integrations- und Ausländerbeauftragte
Frau Dr. Günther	Bürgermeisteramt
Herr Prof. Flemming	GB 4, Direktor der Städtischen Bibliotheken
Frau Dr. Darmstadt	GB 5, Gesundheitsamt
Frau Dr. Wolfram	GB 5, Gesundheitsamt
Herr Lippmann	GB 5, Leiter des Jugendamtes
Frau Jäger	GB 5, Jugendamt
Frau Schöne	GB 5, Sozialamt
Herr Knappe	GB 5, Sozialamt
Herr Merz	GB 5, Sozialamt
Herr Hirsekorn	GB 5, Sozialamt

Gäste:

Frau Dr. Gaitzsch	Stadträtin DIE LINKE.-Fraktion
Frau Mennicke-Schwarz	Kunsthhaus Dresden, Städtische Galerie für Gegenwartskunst

Schriftführer/-in:

Frau Richter	15.11 (SG Stadtratsangelegenheiten)
--------------	-------------------------------------

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|---|------------------------------|
| 1 | Unterbringung, Nachsorge/Betreuung, Familiennachzug und Gesundheitsversorgung von anerkannten Flüchtlingen | |
| 2 | Interkulturelle Öffnung der Städtischen Bibliotheken | |
| 3 | Situation von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (Clearing, schulische, sprachliche und berufliche Integration) | |
| 4 | Vorstellung des KIW - Gesellschaft für Kultur, Ingenieurwesen und Wissenschaften e. V. | |
| 5 | Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im Haushaltsjahr 2016 | V0908/15
beratend |
| 6 | Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) | V0733/15
beratend |
| 7 | Mitgliedschaft der Stadt Dresden in der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus | A0167/15
beratend |
| 8 | Informationen und Sonstiges | |
| 8.1 | Vorstellung zum Planungsstand "Am Fluss" - Künstlerische Interventionen im Stadtraum zu Kulturen des Ankommens (eine Initiative des Kunsthauses Dresden und des Societaetstheaters) | |
| 8.2 | Besetzung Arbeitsgruppen | |
| 8.3 | Beitrag zu Interkulturellen Tagen 2016 | |
| 8.4 | Themenvorschläge | |

Nicht öffentlich

- | | | |
|----------|--------------------------------------|--|
| 9 | Informationen und Sonstiges - intern | |
|----------|--------------------------------------|--|

öffentlich

Der Beiratsvorsitzende, **Herr Dr. Jinah**, eröffnet die Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgemäße Ladung des Gremiums fest.

Zur Tagesordnung:

Herr Dr. Jinah teilt mit, dass der TOP 4 vertagt werden müsse, da Herr Dr. Tsoglin erkrankt sei.

Frau Stadträtin Wagner beantragt, den Tagesordnungspunkt 7 als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln, da Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch den Antrag selbst einbringen wolle und wegen anderer terminlicher Verpflichtungen nur bis 18 Uhr an der Sitzung teilnehmen könne.

Dieser Änderung wird einvernehmlich zugestimmt.

1 Unterbringung, Nachsorge/Betreuung, Familiennachzug und Gesundheitsversorgung von anerkannten Flüchtlingen

Frau Schöne, Abteilung Migration im Sozialamt, erklärt, dass ihre Abteilung Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) betreue, also Personen, die im Asylverfahren seien. Mit Anerkennung als Flüchtling und Erteilung der sogenannten Fiktionsbescheinigung scheidet sie im Folgemonat aus der Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG aus. In diesem Fall enden die Unterbringung, Nachsorge usw. dennoch nicht, weil die Personen in der Regel in Objekten, die von der Landeshauptstadt Dresden vorgehalten werden, untergebracht seien (Übergangswohnheimen oder Wohnungen). Sie seien dann leistungsberechtigt nach anderen Rechtskreisen, in der Regel im SGB II. Ab diesem Zeitpunkt können sie sich selbst eine Wohnung suchen und werden vom Sozialamt mit einer Frist von 3 Monaten dazu auch aufgefordert. Solange könnten sie grundsätzlich im Objekt des Sozialamtes bleiben. Im Einzelfall werde die Frist verlängert.

Die soziale Betreuung sei vom Sozialamt bei freien Trägern beauftragt und an die Unterbringung in einer städtischen Unterkunft gebunden. Danach finde der Wechsel zur Betreuung durch Migrationsbetreuungsstellen etc. statt.

Familiennachzug:

Familien kommen in der Regel nicht im Rahmen des Asylverfahrens nach Deutschland, sondern reisen mit Visum ein. Damit erhalten sie keine Leistungen vom Sozialamt. Sie müssten sich also selbst um Wohnraum kümmern, was in der Regel durch die bereits hier lebenden Familienmitglieder organisiert werde. Im Notfall müssten sie im Rahmen von Wohnungslosigkeit untergebracht werden. Das Flüchtlingsaufnahmegesetz bzw. das AsylbLG sei in dem Fall nicht anwendbar.

Gesundheitsversorgung:

Wer Leistungen nach AsylbLG erhalte und länger als 15 Monate in Deutschland lebe, dürfe die Krankenkasse selbst wählen. Er könne mit der Gesundheitskarte die medizinischen Leistungen in Anspruch nehmen. Ein anerkannter Flüchtling, auch wenn er kürzer als 15 Monate in Deutschland lebe, müsse sich eine Krankenkasse seiner Wahl suchen und diese dem Jobcenter melden. Er sei dann als SGB II-Bezieher krankenversichert.

Herr Stadtrat Drews berichtet, dass ein Konzept des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vorsehe, Asylanträge von Flüchtlingen aus Herkunftsstaaten mit einer relativ hohen Bleibeperspektive innerhalb von 48 h zu bearbeiten. Das hätte zur Folge, dass sie sich dann im Rechtskreis des SGB II bewegen, aber weder sozial betreut würden und im Zweifel in die Wohnungslosigkeit fielen. Er fragt nach deren sozialer Betreuung und Integration, wenn die normale Flüchtlingssozialarbeit, die während des Asylverfahrens gelte, dann nicht mehr „greife“. Er befürchtet, dass die Kapazitäten dafür nicht vorhanden seien.

Frau Schöne rät, das Verfahren abzuwarten. Sie bestätigt, dass anerkannte Flüchtlinge in erster Linie durch die Migrationsberatungsstellen betreut würden. Das Sozialamt habe bereits einen besseren Betreuungsschlüssel (1:100), als vom Freistaat empfohlen, den die Stadt mitfinanziere. Man habe aber keine Kapazitäten, auch anerkannte Flüchtlinge, die nicht von Seiten der Stadt aus dem Asylverfahren hervorgegangen seien, zu unterstützen.

Herr Stadtrat Muskulus konstatiert, dass anerkannte Flüchtlinge die Belegungsrechte nach SGB II in Anspruch nehmen können. Er bittet um Aufklärung, ob Asylbewerber ebenfalls in den Wohnungen mit Belegungsrechten untergebracht werden.

Anerkannte Flüchtlinge könnten sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung suchen, so **Frau Schöne**. Es gebe Überlegungen, Wohnungen aus den Belegungsrechten herauszunehmen und mit Gewährleistungswohnungen zu tauschen. Sie könne aber keine Zahlen nennen. Mit Stand heute habe man 690 Gewährleistungswohnungen bei der Vonovia und anderen Anbietern angemietet.

Frau Winkler spricht die Migrationsberatungsstellen an, die theoretisch proportional zu den Flüchtlingen mitwachsen müssten. Punktuell wachsen sie, aber nicht proportional. Momentan würde das mit hohem Engagement noch abgedeckt. Auf Dauer reiche das aber nicht. Hier müsste der Bund mit in die Verantwortung genommen werden.

Frau Dr. Darmstadt, Gesundheitsamt, berichtet, die Gesundheitsversorgung unterliege dem SGB V, wie bei jedem gesetzlich Krankenversicherten. Das Gesundheitsamt kümmere sich um die Gesundheit der Dresdner Bürger sowie auch teils um Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge. Neben den Überwachungsaufgaben habe das Amt nach dem Sächsischen Gesundheitsdienstgesetz die Aufgabe der gesundheitlichen Aufklärung und Beratung. Das umfasse Gesundheitshilfe und -prävention als auch Psychiatrie und Sucht. Die Leistungen stehen auch Asylbewerbern, Migranten und Flüchtlingen offen.

Dazu gehören Beratungen zu Behinderungen und die Begutachtung bei Schwerbehinderung beim Amtsärztlichen Dienst, frühe Hilfen der Betreuung von Schwangeren der Abt. Kinder- und Jugendgesundheit, Prävention von Zahngesundheit, Beratungen zu Hygiene und Erkrankungen (u. a. Tuberkulosefürsorge), sowie Impfberatungen, Schwangerenberatung, Tumorberatung und die Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Erkrankungen, sozialpsychiatrische Beratungsstellen sowie der psychosozialen Beratungsdienst. Trotz Fremdsprachenkenntnissen der Mitarbeiter sei man im Regelfall auf Dolmetscher angewiesen. Ferner fördere das Gesundheitsamt ein breites Kontakt- und Beratungsstellennetz für psychisch Kranke, Suchtberatungsstellen, AIDS-Hilfe, Schwangerenberatungsstellen, Ehe-, Familie- und Lebensberatungsstellen, Telefonberatungsstellen.

Man sehe folgende Probleme:

- Sprachbarriere – Spracherwerb sei wichtig
- Kulturelle Barriere – Scham; andere Krankheitskonzepte (mehr organisch geprägt, Somatisierung, Orientierung auf körperliche Erkrankungen); Termintreue; Probleme werden nur innerfamiliär geklärt; geringe Kenntnisse über kulturelle Hintergründe auf beiden Seiten; enge familiäre Strukturen (der Ehepartner kommt mit zur Untersuchung)
- Strukturelle Probleme – Kapazitäten des Gemeindedolmetscherdienstes; Dolmetscher seien wichtige Kulturmittler; viele arbeiten inzwischen in den Migrationsberatungsstellen und hatten teils Kenntnisse von medizinischen und psychologischen Fachbegriffen; einige Begriffe fehlen in manchen Sprachen und es fehlen Routinen für die Arbeit mit Dolmetschern; Weiterbildungen für Flüchtlingssozialarbeiter fehlen und nicht alle Angebote seien untereinander bekannt

Lösungsansätze:

- Weiterbildung für Profis
- Kulturelle Kompetenzen erwerben
- Arbeiten mit Dolmetschern lernen
- Weiterbildung für die Flüchtlingssozialarbeiter über Strukturen, Netze, Kapazitäten, Möglichkeiten
- Spracherwerb bei den Flüchtlingen
- Informationen zum hiesigen System, zu Rechten, aber auch zu Pflichten, Möglichkeiten und Grenzen
- Kein Aufbau neuer Strukturen, sondern Integration in bestehende Versorgungssysteme
- Gemeindedolmetscherdienst erhalten, möglichst ausbauen

Frau Stadträtin Siebeneicher möchte wissen, wie viele Familien in Dresden ihre Angehörigen nachgeholt haben. Nach ihrer Kenntnis seien die Hürden sehr hoch, weil die Betroffenen nachweisen müssten, dass sie ihre Angehörigen vor Ort finanziell und räumlich unterstützen können.

Zur Gesundheitsversorgung spricht sie den Zeitraum bis zur Anerkennung bzw. bis längstens 15 Monate an und fragt, ob die Flüchtlingsambulanz dafür ausreiche.

Ferner unterstützt sie die Einstellung, nicht weitere Angebote aufzubauen, sondern die Kapazitäten im bestehenden Netz anzupassen. Sie erkundigt sich, ob das von der Verwaltung im nächsten Haushaltsentwurf berücksichtigt werde.

Frau Dr. Darmstadt erklärt, die Flüchtlingsambulanz sei für Asylbewerber nach AsylbLG zuständig. Positiv sei, dass dort Dolmetscher vor Ort seien. Die medizinische Behandlung unterliege finanziell anderen Regularien, sodass in den Fallpauschalen in einem gewissen Maß auch Sozialarbeit finanziert sei. Derzeit seien die Kapazitäten nach ihrer Einschätzung ausreichend.

Sie stellt klar, das Angebot des Gesundheitsamtes umfasse keine soziale Betreuung, sondern es sei Ansprechpartner wegen einer Erkrankung. In den Haushaltsplanungen habe das Amt seinen Bedarf angemeldet, aber letztlich entscheide der Stadtrat. Der steigende Bedarf hänge aber nicht nur mit den Flüchtlingen zusammen. Im Verhältnis zu einer halben Million Einwohner seien die Zahlen nicht zu hoch, sondern in der Bevölkerung nehmen psychische und Suchterkrankungen zu.

Die allgemeine soziale Beratung, die aufgrund des Sprachdefizites erforderlich sei, werde mit den Beratungen des Gesundheitsamtes nicht abgedeckt. Man habe keine Mitarbeiter, die die aktuelle erforderlichen Sprachen sprechen, auch wenn im Rahmen von Ausschreibungsverfahren versucht worden sei, auf Sprachen Wert zu legen, was jedoch schwer sei.

Frau Schöne bestätigt die positiven Erfahrungen mit der Flüchtlingsambulanz und dass der Bedarf damit gedeckt werden könne. Falls deren Kapazitäten überstiegen werden sollten, könne sie an Fachärzte überweisen. Somit sei die gesundheitliche Versorgung abgesichert.

Die Frage zum Familiennachzug könne sie nicht beantworten und verweist auf die Ausländerbehörde.

Herr Dr. Mamedow fragt:

1. In welchen Fällen werde von der Aufforderung, innerhalb von drei Monaten aus der Gewährleistungswohnung auszuziehen, abgewichen und was passiere, wenn nach drei Monaten noch immer keine Wohnung gefunden worden sei?
2. Warum verlange die Stadt die Kosten für die Gewährleistungswohnung nach der Anerkennung des Asylbewerbers nicht vom Jobcenter?
3. Für einen anerkannten Flüchtling zahle das Jobcenter nur eine Einraumwohnung, sodass im Falle des Familiennachzugs dann nochmals umgezogen werden müsste. Könne er nicht zunächst in der Gewährleistungswohnung bleiben, bis seine Familie in Deutschland sei? Die Miete sollte das Jobcenter dem Sozialamt erstatten.

Frau Schöne beantwortet die Fragen:

Zu 1.

Ausnahmen erfolgen nach Einzelfallprüfung. Dazu stehe man in engem Kontakt mit der Abt. Wohnungsfürsorge. Bei Vorliegen objektiver Gründe erfolge eine Verlängerung.

Zu 2.

Mit der heute noch zu beratenden Satzungsänderung werde es möglich sein, die Kosten für Gewährleistungswohnungen zu erheben. Momentan fehle noch die rechtliche Grundlage dafür.

zu 3.

Der Familiennachzug dauere oft mehrere Monate. Aufgrund der Unterbringungssituation konnte man es sich nicht leisten, anerkannte Asylbewerber solange in Gewährleistungswohnungen zu lassen. Ausnahmen müssten im Einzelfall entschieden werden.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, dankt **Herr Dr. Jinah** den Gästen und schließt das Thema.

2 Interkulturelle Öffnung der Städtischen Bibliotheken

Herr Prof. Flemming, Direktor der Städtischen Bibliotheken, berichtet über die Arbeit der Bibliotheken (Anlage 1 zur Niederschrift). Dabei geht er auf die Probleme im Zusammenhang mit der Haushaltssperre ein, die die Aktivitäten, u. a. der Migrationsarbeit, immens erschweren (Antrag auf Entsperrung für Aktivitäten, Anschaffungen etc.).

Herr Dr. Jinah bestätigt die interkulturelle Öffnung der Städtischen Bibliotheken Dresdens.

Herr Vincze dankt für die Arbeit von Herrn Prof. Flemming und seinen Mitarbeitern. Er hofft, dass finanziell bald eine Lösung gefunden werde. Gleichzeitig bietet er die Unterstützung des Integrations- und Ausländerbeirates bei der Vermittlung von sprachlichen und kulturellen Kompetenzen an.

Herr Stadtrat Muskulus fragt, ob die zunehmende Digitalisierung, z. B. bei der Entleihung und Rückgabe von Bibliotheksmedien, die Integration nicht erschwere und wieder Personal benötigt werde.

Die digitalen Dienste wären ohne Personal auch nicht möglich, so **Herr Prof. Flemming**. Im Hintergrund sei dennoch Personal erforderlich. Er verweist auf die e-Bibo, deren Betreuung im Hintergrund anspruchsvoll sei (technische, urheberrechtliche u. a. Schwierigkeiten). Die e-Bibo sei aber auch eine Chance für ein vielsprachiges Angebot. Der Onlinekatalog sei online abrufbar und eine Übersetzung maschinell möglich.

Die bisherige Bibliotheksarbeit würde aber nicht ersetzt, 60 % der Dresdner nutzen die Bibliotheken. Die Bibliothek im Kulturpalast werde eine viel höhere Aufenthaltsqualität haben und mehr Arbeitsplätze, um dort zu arbeiten, zu lernen etc. Studien belegen, dass die Digitalisierung ein zusätzliches Element sei und andere Zielgruppen erreicht würden. Die deutliche Mehrzahl der Medien würde aber noch in der Bibliothek vor Ort ausgeliehen. Es gebe eine Parallelentwicklung in Richtung Aufenthaltsorte. Für die Integration lassen die virtuellen Medien andere Kommunikationskanäle zu. Auch als Leseförderungsort werde die Bibliothek gebraucht, weshalb mit den Kitas zusammengearbeitet werde. Jedoch brauche man dafür Räume.

Herr Stadtrat Drews dankt für die Ausführungen und die Arbeit der Bibliotheken. Die Hinweise zur aktuellen Haushaltssperre werde er mit in seine Fraktion nehmen, auch wenn der Stadtrat darüber nicht entscheiden könne.

Frau Domingo berichtet ebenso von positiven Erfahrungen mit den Bibliotheken vor Ort. Sie bittet um Auskunft zur Akquirierung von Ehrenamtlichen für die Bibliotheken. Möglicherweise fehle dafür die Werbung.

Herr Prof. Flemming berichtet aus der Praxis, dass sich mehr Freiwillige für den Bücherhausdienst gemeldet hätten, als es Kunden dafür gebe. Seitdem die Bibliotheken über Ehrenamtsnetzwerke informiert haben, haben sich viele Freiwillige für das Ehrenamt gemeldet. Auch aus den Sprachkursen heraus haben sich Teilnehmer gemeldet, in ihrer Muttersprache vorzulesen. Wenn wieder Unterstützung als Lesepate benötigt werde, werde er auf die Beiratsmitglieder zukommen.

Nachdem **Frau Mennicke-Schwarz** einvernehmlich Rederecht erteilt wird, fragt sie nach dem Bestand ausländischer Medien bzw. Medien in ausländischer Sprache. Sie sieht die Integration als Bereicherung und fragt, wie die Bibliotheken damit umgehen.

Primär stehe die Benutzungsorientierung im Fokus, so **Herr Prof. Flemming**. Bisher habe der Ausländeranteil bei 5 % gelegen. Das ausländische Publikum sei in der letzten Statistik von 2013/2014 sehr bildungsorientiert gewesen (Max-Planck-Institut/TU). Außerdem seien das Personen, die Sprachen gelernt haben. Insofern liege der Bestand ausländischer Literatur schätzungsweise kaum bei 5 %. Eine Statistik könne er dazu heute nicht liefern. Die Verlage haben auch Schwierigkeiten, solche Literatur zu liefern, da die Nachfrage deutschlandweit gestiegen sei.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** dankt Herrn Prof. Flemming und schließt das Thema.

3 Situation von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (Clearing, schulische, sprachliche und berufliche Integration)

Herr Lippmann, Leiter des Jugendamtes, und Frau Jager, Koordinatorin im Jugendamt, sind zu dem Thema anwesend.

Herr Lippmann berichtet zu dem Thema anhand einer Präsentation (Anlage 2 zur Niederschrift).

Die Aufgabe des Jugendamtes bezüglich der Verantwortlichkeit für unbegleitete ausländische Minderjährige (UaM) sei nicht neu, aber habe quantitativ neue Maßstäbe gesetzt. Früher mussten die Jugendämter die UaM aufnehmen, in dessen Zuständigkeitsbereich sie eintreffen. Das habe zu Disproportionen der UaM innerhalb Deutschlands geführt. Nunmehr sei die Verteilung gesetzlich geregelt. UaM mit Hemmnissen, wie Trauma, verblieben zunächst beim Jugendamt des Ortes ihrer Feststellung.

Die Mehrzahl der UaM sei männlich. Das Verfahren der Verteilung funktioniere nur bedingt. Der überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen habe man aus den Erstaufnahmeeinrichtungen herausgeholt, was seit November 2015 eigentlich nicht mehr sein sollte.

Derzeit arbeite das Jugendamt daran, den Kinder- und Jugendnotdienst dauerhaft um 40 Plätze zu erweitern, was unabhängig von der Flüchtlingsfrage notwendig sei.

Generell sei geregelt, dass alle Kosten von den Ländern übernommen werden. Momentan werde über den Städtetag mit dem Freistaat darüber diskutiert, was „alle Kosten“ seien. Ende 2015 seien vom Jugendamt 250 bis 270 Personen untergebracht gewesen. Hinzuzurechnen seien Altfälle, die schon vor dem 01.11.2015 untergebracht gewesen seien. Im Zeitraum vom 01.11.2015 bis 31.01.2016 haben die Kosten für die Unterbringungen der UaM bei 3,3 Mio. Euro gelegen. Diese sowie auch die Overheadkosten (Kosten die innerhalb der Verwaltung des Jugendamtes entstehen, u. a. für Amtsvormundschaften) seien vom Land zu erstatten.

Die von Herrn Prof. Flemming angesprochene Haushaltssperre treffe auch das Jugendamt. Der Verwaltungsaufwand sei erheblich, um Mittel freigestellt zu bekommen, die letztlich vom Land wieder erstattet werden. Man könne daher nicht immer zeitgerecht reagieren.

Neben der Unterbringung sei die Integration Thema des Jugendamtes. Im Bereich der Inobhutnahme versuche man ein tagesstrukturierendes Angebot zu unterbreiten. Für alle UaM gelte nach Sächsischem Schulgesetz die Schulpflicht. Hier stehe man mit der Bildungsagentur in Kontakt. Die Bildungsgespräche könne die Agentur aber nicht zeitnah führen. Voll-Analphabeten würden den entsprechenden Schulen und Vorbereitungsklassen zugewiesen, was mit Skepsis verfolgt werde. Ein Teil der 16-/17-Jährigen, vorwiegend aus Afghanistan, habe noch nie eine Schule besucht. Das Amt habe Angebote gemacht, was auch das Gesetz zulasse. Leider habe das Sozialministerium mitgeteilt, dass es nicht in die Finanzierung einsteigen werde. Das sei ein Problem. Man glaube, dass gerade Maßnahmen zur Schulvorbereitung und Angebote, vielleicht ohne Schulabschluss in ein Berufsleben einzusteigen, zumindest für einen Teil der Jugendlichen sinnvoll und sicherlich notwendig wären. Dort gebe es eine erhebliche Versorgungs-/Angebotslücke, was die Bedarfslage junger Menschen angehe.

Auf die Frage von **Frau Stadträtin Malberg** zu Schwierigkeiten bei der Integration von jugendlichen UaM erklärt **Herr Lippmann**, dass das Jugendamt eine Veranstaltung mit den freien Trägern organisiert habe, die die Unterbringung für das Jugendamt realisieren. Dort sei auch diese Thematik angesprochen worden. Es gäbe Ansätze von Besorgnis. Die Situation sei aber nicht mit der in anderen deutschen Großstädten vergleichbar. Die Betreuung der Jugendlichen erfolge zwar 24 h, jedoch seien die Einrichtungen nicht geschlossen und die Jugendlichen könnten sich frei bewegen. Um gegenzusteuern, würden tagesstrukturierende Angebote und auch am Wochenende Angebote unterbreitet. Auch bestehe für die Jugendlichen Schulpflicht. Wenn sie dort untergebracht werden, sei ein wesentlicher Schritt getan. Dennoch könne nicht garantiert werden, dass die jungen Menschen 24 h unter Kontrolle und Betreuung seien. Probleme in Größenordnungen seien dem Jugendamt bisher noch nicht mitgeteilt worden.

Frau Winkler möchte wissen, wie die Sprachbarriere zwischen den UaM und den Mitarbeitern des Jugendamtes gelöst werde, da in den Stellenausschreibungen des Amtes keine Fremdsprachenkenntnisse gefordert werden. Was sei der Grund und wie würde das anders gelöst?

Frau Jager berichtet von der Klausur mit den vom Jugendamt beauftragten freien Trägern. Sie haben überwiegend eingeschätzt, dass es ihnen gut gelinge, mit den Jugendlichen zu arbeiten. Dabei sei aber auch von den traumatischen Erlebnissen der Jugendlichen und deren Konsequenzen sowie den Problemen, vorwiegend männliche Jugendliche zusammen unterzubringen, berichtet worden. Das Jugendamt versuche, die UaM möglichst kleinräumlich unterzubringen sowie das Ehrenamt einzubeziehen.

Im Übrigen sei es den meisten Trägern gelungen, internationale Fachkräfte einzubeziehen. Daher seien keine größeren Probleme beim Dolmetschen benannt worden, auch weil die Jugendlichen relativ schnell in der Lage seien, im Alltag in Deutsch zu kommunizieren. Das Jugendamt selbst nutze den Dolmetscherdienst. Gleichwohl sei man an Fachkräften mit Fremdsprachenkenntnissen interessiert.

Herr Lippmann ergänzt, dass kürzlich Fachkräfte eingestellt werden konnten, die persisch und arabisch beherrschen.

Was Befürchtungen in Bezug auf Jugendkriminalität angehe, so sieht er das bei den UaM, also den unter 18-Jährigen, eher nicht. Allerdings seien von den 5.200 Flüchtlingen in Dresden 3.000 unter 26 Jahre.

Frau Stadträtin Siebeneicher berichtet, dass das Thema auch vom Jugendhilfeausschuss begleitet werde. Sie bittet um Auskunft zur Zahl der Gastfamilien, der geringen Anzahl tagesstrukturierender Angebote und wo es offene Punkte mit dem Freistaat gebe, sodass Leistungen derzeit nicht finanziert werden könnten.

In den genannten 3,3 Mio. EUR seien die Kosten zur Unterbringung im Kinder- und Jugendnotdienst und in anderen Einrichtungen enthalten, legt **Herr Lippmann** dar. Damit seien die Unterbringungskosten in den Bereichen Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahme abgedeckt. Offen seien noch Angebote nach § 13 (2) SGB VIII (z. B. Maßnahmen in Vorbereitung der Erfüllung der Schulpflicht bzw. tagesstrukturierende Angebote und Maßnahmen für Jugendliche, die bisher nie eine Schule besucht haben). Diese seien nicht preiswert, aber notwendig und im Gesetz ohne Ansehen der Herkunft vorgeschrieben. Laut § 89 d SGB VIII müssten alle Jugendhilfeleistungen erstattet werden. Wenn es gelinge, im Bereich Schule, abgestimmt mit der Sächsischen Bildungsagentur und der Arbeitsagentur, Angebote vorzuhalten, habe man flächendeckend ein Angebot, welches die jungen Menschen brauchen.

Frau Jager informiert zum Geschehen seit der öffentlichen Informationsveranstaltung. Zwischenzeitlich seien 15 Gastfamilien geschult worden. Auch sei im Jugendamt eine Fachkraft des Pflegekinderdienstes für die Suche nach Gastfamilien zuständig. Drei Familien seien bisher gefunden worden. Vermittelt würden ältere Jugendliche ab 16 Jahren, die bereits in einem tagesstrukturierenden Angebot seien. Zwanzig jugendliche UaM, die die Kriterien erfüllen, hätten sich dazu bereiterklärt. Das Jugendamt sei von der Entwicklung und dem hohen Engagement in der Bevölkerung, auch hinsichtlich der Patenschaften und ehrenamtlichen Vormünder, positiv überrascht.

Die Frage von **Herrn Dr. Mamedow**, ob Probleme mit der Asylantragstellung für UaM durch die Vormünder bekannt seien, verneint **Herr Lippmann**. Mit der Gesetzesänderung zum 01.11.2015 habe der Gesetzgeber die Möglichkeit abgeschafft, dass Jugendliche ab 16 Jahre selbst Asylanträge stellen können. Die Grenze sei auf 18 Jahre angehoben worden, mit dem Ziel, dass die Jugendhilfe in jedem Fall zuständig bleibe und die Konkurrenz der Zuständigkeiten nicht mehr stattfinde. Das bedeute, die Jugendlichen erhalten einen Vormund und dieser entscheide, ob und wann der Asylantrag gestellt werde. Hier müsse der Einzelfall betrachtet werden.

Was die Kontakte zum Elternhaus bzw. den Familiennachzug angehe, so regele die Gesetzesänderung vom 01.11.2015, dass der mutmaßliche Willen der Eltern festzustellen sei. Dafür müsse versucht werden, die Eltern zu kontaktieren, ob in Deutschland oder auch im Herkunftsland sei offen geblieben. Oftmals sei es gelungen, mit den Eltern, die ebenfalls auf der Flucht und zum Teil auch in Deutschland waren, Kontakt aufzunehmen. Was in der Statistik als „Abgänge“ verzeichnet sei, hänge mit Erreichen der Volljährigkeit zusammen bzw. wo Eltern oder Verwandte sich gemeldet haben und eine Zusammenführung realisiert werden konnte.

Es besteht kein weiterer Redebedarf. **Herr Dr. Jinah** dankt Herrn Lippmann und Frau Jäger für ihre Ausführungen.

4 Vorstellung des KIW - Gesellschaft für Kultur, Ingenieurwesen und Wissenschaften e. V.

- vertagt -

5 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im Haushaltsjahr 2016

**V0908/15
beratend**

Herr Merz, Sozialamt, bringt die Vorlage ein.

Es besteht kein Redebedarf. **Herr Dr. Jinah** bringt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Integrations- und Ausländerbeirat ist beratend tätig.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 14 / Nein 0 / Enthaltung 0

6 Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung)

**V0733/15
beratend**

Herr Knappe, Sozialamt, bringt die Vorlage ein.

Herr Stadtrat Drews spricht sich dafür aus, die unterschiedlichen Bedarfsgruppen (Menschen mit Migrationshintergrund und deutsche Wohnungslose) nicht in einer Einrichtung unterzubringen. Das betreffe die Einrichtung auf der Florian-Geyer-Straße. Ferner bittet er um Auskunft zur sozialen Betreuung der Personen, die als Flüchtling anerkannt seien und damit nicht mehr unter das AsylbLG, sondern unter das SGB II fallen.

Die soziale Betreuung, so **Frau Schöne**, sei an die Unterbringung in einer städtischen Unterkunft für die Zeit der Wohnungssuche gebunden. Die soziale Betreuung sei somit für beide Personengruppen gewährleistet.

Herr Knappe stellt klar, dass die Trennung der Bedarfsgruppen in den Einrichtungen auch bisher schon praktiziert werde. Er sagt zu, die Anlage zur Vorlage zu aktualisieren und die Nutzung der Einrichtung bis zum 31.12.2016 zu begrenzen.

Es besteht kein Redebedarf. **Herr Dr. Jinah** bringt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Integrations- und Ausländerbeirat ist beratend tätig.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 14 / Nein 0 / Enthaltung 1

7	Mitgliedschaft der Stadt Dresden in der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus	A0167/15 beratend
----------	---	------------------------------

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch bringt den Antrag ein.

Herr Stadtrat Dr. Reuther fragt, in welchen Punkten der Antrag über das bereits beschlossene Handlungsprogramm hinausgehe.

Das Programm erfasse im Gegensatz zu allen anderen Programmen die gesamte Gesellschaft, so **Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch**. Das seien Wachsamkeit gegenüber Rassismus, Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen, Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt, kulturelle Vielfalt (von universitären Bereich bis zur Alltagskultur), bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung, bessere Beteiligung und Integrationsmöglichkeiten für Bürger.

Herr Vincze erkundigt sich nach der finanziellen Unterstützung, die durch den Beitritt zu erwarten sei, z. B. für Projekte, und **Herrn Stadtrat Genschmar** interessiert der städtische finanzielle Aufwand, der mit dem Beitritt verbunden sei. Er gibt zu bedenken, dass ein etwaiger Beitrag nicht in der Stadt selbst eingesetzt werden könne.

Frau Winkler hat gelesen, dass ein jährlicher Beitrag von 1.500 EUR zu entrichten sei.

Mitglieder könnten Förderprogramme nutzen, sodass sich der verhältnismäßig geringe Beitrag rechne, so **Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch**.

Das überzeugt **Herrn Stadtrat Dr. Reuther** nicht. Er konstatiert, dass genügend Programme, Handlungsregeln und Konzepte beschlossen worden seien, die all das bereits enthalten. Deshalb hält er einen weiteren Beschluss für obsolet.

Dem pflichtet auch **Frau Stadträtin Malberg** bei.

Frau Stadträtin Siebeneicher greift die Frage nach dem Mehrwert zum Lokalen Handlungsprogramm auf. Hier vernetze man sich mit anderen Städten, was für Dresden wichtig sei, weil im letzten Jahr Rassismus zu einem großen Problem für Sachsen und Dresden geworden sei (Stichwort PEGIDA). Deswegen sei es notwendig, das Thema Rassismus ernsthaft und intensiv städtischerseits zu behandeln. Die Abgrenzung, z. B. zum Lokalen Handlungsprogramm und zum Integrationskonzept, sei zu diskutieren. Das sollte aber gelingen, da die Punkte der Städtekoalition durchaus Aufgaben mit sich bringen, die in noch keinem Konzept/Beschluss behandelt werden.

Auch wenn der Mitgliedsbeitrag marginal sei, werden die Unterstützer des Antrages dafür sorgen, dafür im nächsten Haushalt Mittel einzustellen.

Herr Dr. Jinah unterstützt den Antrag ebenfalls.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch erhält das Schlusswort und widerspricht der Argumentation, es sei bereits alles beschlossen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** bringt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 14 / Nein 4 / Enthaltung 0

8 Informationen und Sonstiges

a) Sondersitzung des Integrations- und Ausländerbeirat am 26.04.2016

Herr Dr. Jinah informiert, dass am Dienstag, den 26.04.2016, um 17 Uhr eine Sondersitzung des Integrations- und Ausländerbeirates zum Fachplan Kindertageseinrichtungen erforderlich werde.

b) Ergebnisse der Konferenz der Stadtgesellschaft zur Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus in der Landeshauptstadt Dresden (LHP) 18./19.03.2016

Frau Dr. Günther stellt sich kurz vor. Sie sei seit 01.04.2016 als Referentin für Demokratie und Zivilgesellschaft tätig. Zu ihrem Tätigkeitsgebiet gehörten im Wesentlichen die Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement und Demokratie im weitesten Sinn. Sie sei eng an das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten, Frau Winkler, angebunden. Darüber hinaus sei sie in die Fortschreibung des LHP eingebunden.

Die wesentlichen Ergebnisse und Diskussionsinhalte seien den ausgereichten Unterlagen zu entnehmen (Anlage 4 zur Niederschrift), die auch unter www.dresden.de/toleranz abrufbar seien. Interessierte, die darüber hinaus Auskünfte möchten oder Anregungen zur Fortschreibung des LHP haben, könnten sich gern an Frau Dr. Günther wenden.

Frau Winkler ergänzt, dass die Website stetig mit Informationen gefüllt werde, weshalb es sich lohne, von Zeit zu Zeit wieder auf der Homepage vorbeizuschauen.

Herr Vincze nimmt auf das Schreiben der AfD-Fraktion vom 31.03.2016 zur Veranstaltung zum Thema „Wie gesellschaftsfähig ist die rassistische Ideologie der AfD?“ im Rahmen der Wochen gegen Rassismus Bezug. Er bittet um kurze Erklärung.

Frau Winkler teilt mit, dass diese Veranstaltung nicht vom LHP gefördert worden sei.

Herr Taphorn erklärt, dass die AfD-Fraktion vom Titel der Veranstaltung überrascht worden sei. Man warte noch auf die offizielle Antwort des Oberbürgermeisters. Wenn sich die Stadt, wie gerade erklärt, nicht daran beteiligt habe, nehme er das zur Kenntnis und gebe das weiter.

Herr Dr. Jinah richtet an Frau Winkler die Frage, ob mit der neuen Besetzung des LHPs auch die Beiratsmitglieder gewechselt werden müssten.

Frau Winkler stellt richtig, dass Frau Yefremova tatsächlich bisher nicht zu den Treffen des Begleitausschusses des LHPs eingeladen worden sei. Sie übermittelt die Entschuldigung seitens des Verantwortlichen der Projektschmiede. Der bestehende Begleitausschuss arbeite zunächst weiter, denn für die Entwicklung eines neuen Gremiums brauche man zunächst einen Entwurf eines neuen Lokalen Handlungsprogramms, um die Schwerpunkte abzustecken und auf der Basis zu entscheiden, welche Fachleute gebraucht würden. Sie empfiehlt, das Thema in der Septembersitzung 2016 erneut aufzurufen.

c) Wochen gegen Rassismus

Herr Dr. Jinah berichtet von der Veranstaltung des Beirates zum Thema „Rassismus unter Menschen mit Migrationshintergrund“, welche am 18.03.2016 im Rathaus Blasewitz stattgefunden habe. Seitens des Beirates haben nur Frau Domingo und er teilgenommen. Herr Maks sei zur Städtekonferenz gewesen. Die Veranstaltung sei leider nur von wenigen Interessenten besucht worden. Der Referent habe sie dennoch interessant gestaltet und anhand praktischer Beispiele den alltäglichen Rassismus veranschaulicht.

d) Sonderausstellung Migration

Herr Vincze berichtet, dass den Beirat eine Anfrage des Verkehrsmuseums erreicht habe. Dort gebe es eine Sonderausstellung Migration. Am 15.06.2016 bestehe die Möglichkeit, dass sich Initiativen mit Foto, Webseite etc. vorstellen. Er empfiehlt, dass sich der Beirat daran beteilige.

Seitens des Beirates besteht Einvernehmen zur Teilnahme. Die AG Öffentlichkeitsarbeit wird gebeten, das Notwendige dafür zu veranlassen.

8.1 Vorstellung zum Planungsstand "Am Fluss" - Künstlerische Interventionen im Stadtraum zu Kulturen des Ankommens (eine Initiative des Kunsthauses Dresden und des Societaetstheaters)

Frau Mennicke-Schwarz, Künstlerische Leiterin des Kunsthauses Dresden (Städtische Galerien Dresden), stellt das Projekt vor, welches aktuell entwickelt werde und wofür Fördergelder beantragt würden (Präsentation – Anlage 3 zur Niederschrift).

Das Projekt solle im Zeitraum von Juni 2016 bis Juni 2017 realisiert werden. Inwieweit alle Module realisiert werden könnten, sei von den akquirierten Mitteln abhängig. Im Rahmen des Projektes sei auch ein Beitrag zu den Interkulturellen Tagen geplant.

Herr Dr. Jinah bietet seine persönliche Unterstützung bei der Realisierung des Projektes an und bittet die Mitglieder ebenfalls um ihre Unterstützung.

Auf Rückfrage von **Frau Stadträtin Siebeneicher** berichtet **Frau Mennicke-Schwarz**, dass das Kunsthaus als städtische Einrichtung keine städtische Förderung beantragen könne. Förderanträge seien bisher bei der Ostdeutschen Sparkassenstiftung sowie der Kulturstiftung des Freistaates gestellt. Ferner hoffe sie, durch das Gespräch mit der Kunstkommission Synergien zu erzielen.

Im Rahmen des Projektes wolle man auch über Geflüchtete ein Architekturprojekt in Form eines temporären Baus entwickeln. Dafür bittet sie um Unterstützung des Stadtrates. Bisher habe man es immer geschafft, die Projekte aus den eigenen Mitteln zu realisieren. Im Fall dieses Großprojektes würden die bereitgestellten Haushaltsmittel aber nicht ausreichen. Sie bittet den Beirat, darüber nachzudenken, ein Empfehlungsschreiben für das Projekt zu geben.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** dankt Frau Mennicke-Schwarz und setzt in der Tagesordnung fort.

8.2 Besetzung Arbeitsgruppen

Herr Dr. Jinah informiert, welche Mitglieder sich bei ihm für die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen gemeldet haben:

- AG Flucht, Migration und Asyl:
Herr Maks, Frau Stadträtin Siebeneicher, Frau Stadträtin Wagner, Herr Dr. Jinah

Es besteht Einvernehmen, dass die Verantwortlichkeit für die AG bei Herrn Maks liegt.

- AG Öffentlichkeitsarbeit:
Frau Domingo, Herr Maks, Herr Dr. Jinah

Es besteht Einvernehmen, dass die Verantwortlichkeit für die AG bei Frau Domingo liegt.

- AG Wahlen des Integrations- und Ausländerbeirates:
Herr Maks, Herr Dr. Jinah, Frau Winkler

Es besteht Einvernehmen, dass die Verantwortlichkeit für die AG bei Herr Dr. Jinah liegt.

Frau Winkler teilt mit, dass die Leitung der AG Wahlen seitens des Bürgeramtes übernommen werde. Frau van Kaldenkerken habe mitgeteilt, dass ein Vorschlag zur Überarbeitung der Wahlordnung nach den Sommerferien mit der AG diskutiert werden solle. Das Bürgeramt werde dazu einladen.

Frau Stadträtin Siebeneicher übermittelt die Bereitschaft des früheren Beiratsmitglieds, Herrn RA Ton, an der AG mitzuwirken.

Herr Dr. Jinah bestätigt, dass er von Herrn RA Ton wisse, dass er als Ansprechpartner zur Verfügung stehe.

8.3 Beitrag zu Interkulturellen Tagen 2016

Frau Stadträtin Siebeneicher übermittelt die Idee, als Stadträte oder als Integrations- und Ausländerbeirat einen Informationsstand anzubieten.

Frau Stadträtin Wagner schlägt vor, dass die Stadträte des Integrations- und Ausländerbeirates dort eine Art Sprechstunde anbieten.

Herr Dr. Jinah bestätigt, dass er im Namen des Beirates wie in jedem Jahr einen Stand beantragen werde. Er unterstützt die Idee, dass neben den Mitgliedern mit Migrationshintergrund auch Stadträte präsent seien. Das Thema werde er zur regulären Sitzung am 14.06.2016 erneut aufwerfen.

Frau Stadträtin Siebeneicher kündigt an, dass sie auch selbst eine Veranstaltung anmelden werde. Es gebe einen „Grünen Frauenstammtisch“, der sich regelmäßig treffe. Dieser wolle zu den Interkulturellen Tagen zum Thema Frauenrechte einladen. Es würden Frauen aus unterschiedlichen Kulturkreisen gesucht, um zu diskutieren, welche Rechte ihnen wichtig seien. Sie spricht die weiblichen Mitglieder des Beirates an. Interessentinnen sollen sich bitte bei ihr melden.

Herr Dr. Jinah erinnert an seine Rundmail, wo er als Veranstaltung des Beirates zu den Interkulturellen Tagen das Thema „Rassismus unter Menschen mit Migrationshintergrund“ vorgeschlagen habe. Er habe keine Rückmeldung erhalten, weshalb er die Anmeldung so vorgenommen habe. Die Anmeldung sei erforderlich gewesen, damit die Veranstaltung mit in der Publikation erscheine.

8.4 Themenvorschläge

Allgemeiner Hinweis:

Frau Stadträtin Siebeneicher habe die Zahl der Gäste zur heutigen Sitzung als „erfrischend“ empfunden. Dennoch empfiehlt sie, die Zahl etwas zu reduzieren (Verbesserung der Konzentration und kürzere Sitzungsdauer).

Herr Dr. Jinah erklärt, dass er auf die Verwaltungsvorlagen keinen Einfluss habe. Zudem seien viele Themen offen gewesen, weshalb heute mehrere Berichte erfolgt seien.

Themenvorschläge:

- **Frau Winkler** bittet, in der nächsten Sitzung das Thema „Gesundheitskarte für Asylsuchende“ aufzurufen, da es hier aktuelle Entwicklungen gebe.

Herr Dr. Jinah hält im Einvernehmen mit dem Beirat fest, das Sozialamt dazu anzuhören.

- **Herr Levenfus** bittet darum, das Thema der „Familienangehörigen jüdischer Kontingentflüchtlinge nach § 23 (2) AufenthG“ auf die Tagesordnung zu setzen und die Ausländerbehörde dazu einzuladen.

Herr Dr. Jinah hält im Einvernehmen mit dem Beirat fest, die Ausländerbehörde dazu einzuladen.

- **Herr Dr. Mamedow** spricht die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Aufenthaltserlaubnis für syrische Flüchtlinge von 4 bis 5 Monaten in Dresden an, was Probleme bereite.

Frau Winkler berichtet, dass sie dazu auch schon mit Frau van Kaldenkerken gesprochen habe. Sie habe erklärt, dass die Ursache bei der Zentralen Ausländerbehörde liege, die der Landesdirektion unterstehe. Die Unterlagen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werden über die Zentrale Ausländerbehörde an die Kommune weitergeleitet. Dabei komme es zu Verzögerungen. Der Oberbürgermeister habe bereits im September 2015 den Leiter der Landesdirektion deswegen angeschrieben.

Herr Dr. Jinah hält im Einvernehmen mit dem Beirat fest, die Landesdirektion dazu in den Beirat zu laden.

- **Frau Winkler** berichtet von einem weiteren Problem im Bereich der Jugendlichen und deren Beschulung. Das Land habe zum 01.03.2016 die Beschulung von Asylsuchenden, aber auch von anerkannten Flüchtlingen, die bis 27 Jahre an die Beruflichen Schulzentren zum Sprachkurs und zur beruflichen Orientierung gehen konnten, auf 21 Jahre zurückgestuft. Das betreffe einen erheblichen Teil der Flüchtlinge. Die Bildungsberatung sei auf 18 Jahre zurückgestuft worden. Damit entstehe „ein großes Loch“. Man könne das Loch teilweise füllen. Menschen, die gewohnt seien, schnell und eigenständig zu lernen, könnten über Integrationskurse unterstützt werden. Möglicherweise könne ein Teil auch über das Jobcenter aufgefangen werden. Probleme sieht sie bei Personen, die nie eine Schule besucht haben, Analphabeten u. ä. Hier bestehe dasselbe Problem, welches Herr Lippmann bereits in seinen Ausführungen zu den unter 18-Jährigen ausgeführt habe, weil die Jugendhilfe mindestens bis 21 bzw. sogar 27 Jahren in der Pflicht sei, Unterstützung zu leisten. Das bedeute, wenn für die schwierigeren Fälle keine Lösung gefunden werde, komme eine größere Personenzahl in die Jugendhilfe/die Jugendberufshilfe. Damit entstehen erhebliche Kosten, weil sich das Land zeitgleich zum Integrationspaket aus der Verantwortung herausnehme.

***Herr Dr. Jinah** hält im Einvernehmen mit dem Beirat fest, das Sächsische Staatsministerium für Kultus dazu in den Beirat zu laden.*

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** schließt den öffentlichen Sitzungsteil.

Dr. Hussein Hasham Jinah
Vorsitzender

Manuela Richter
Schriftführerin

Kerstin Wagner
Stadträtin

Dirk Taphorn
Mitglied